

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld

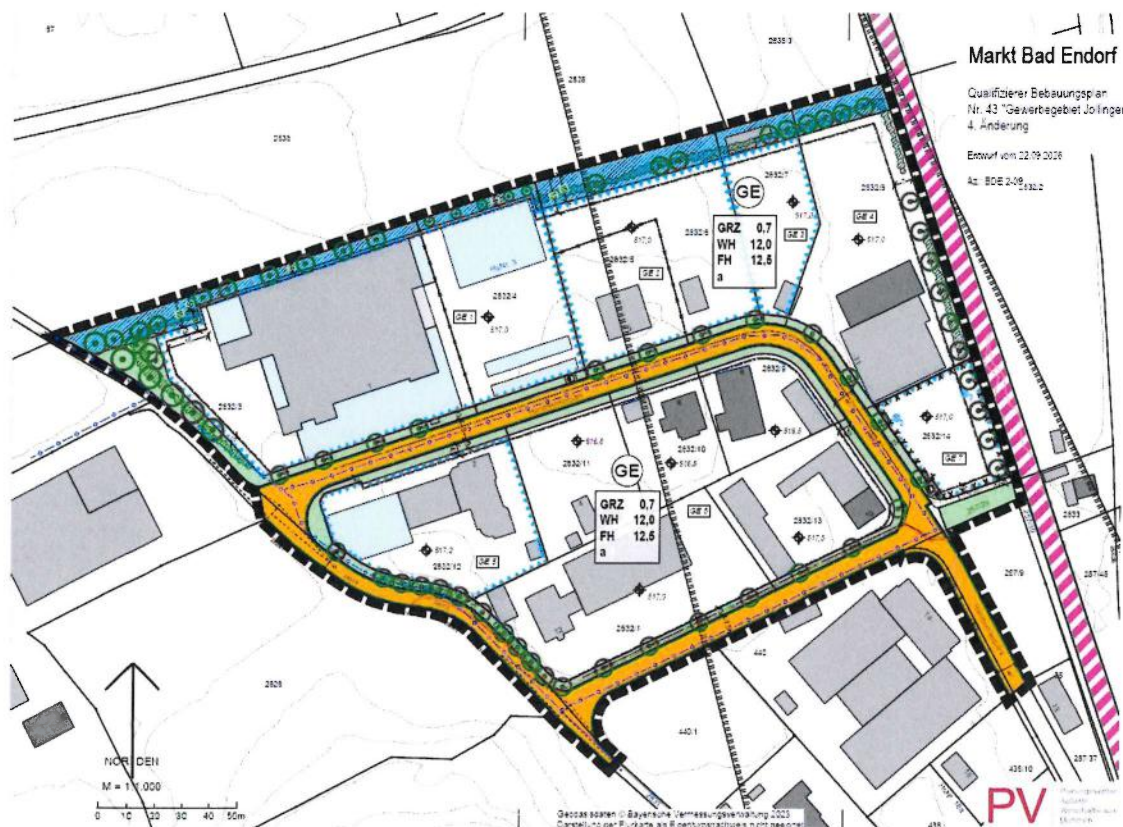
Der Gemeinderat des Marktes Bad Endorf hat am 25.07.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Jollinger Feld" beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 i. V. m. § 215a BauGB. Im Rahmen der Vorprüfung im Einzelfall entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, welche von 13.06.2025 bis 04.07.2025 durchgeführt wurde, wurde festgestellt, dass das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgen kann. Von einer Umweltprüfung wird daher gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 11.06.2026, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich bis 15.07.2026 zu äußern.

Geltungsbereich:

Der Umgriff der Änderung beinhaltet den Geltungsbereich Nr. 43 „Gewerbegebiet Jollinger Feld“ mit den Flur-Nummern 2832/1, 2832/3, 2832/4, 2832/5, 2832/6, 2832/7, 2832/8, 2832/9, 2832/10, 2832/11, 2832/12, 2832/13, 2832/14, Gemarkung Bad Endorf.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Anlass und Ziele der Planung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld sind unterschiedliche Wandhöhen festgesetzt. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für Bauvoranfragen zu ermöglichen, wird das Maß der Nutzung mit den Wandhöhen an den angrenzenden Bebauungsplan „Handwerkerpark“ angeglichen und auch die Baugrenzen angepasst werden. Um weitere Überplanungen für einzelne Grundstücke zu vermeiden, soll der Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld vollständig überplant werden. Mit einer Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet würde die Marktgemeinde Bad Endorf zugleich dem Auftrag des § 1a Abs. 2 BauGB und den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms nachkommen und zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung im Rahmen einer Nachverdichtung nutzen.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 22.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.2026 samt Begründung und Anlagen kann vom

28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

auf der Internetseite der Marktgemeinde Bad Endorf unter www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Marktgemeinde Bad Endorf, Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Diese sind:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auf Wunsch werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Es wird gebeten, einen Termin zu vereinbaren (Tel. 08053-3008 48).

Zu den Inhalten können in diesem Zeitraum Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat des Marktes Bad Endorf getroffen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Beteiligung empfohlen**, den Briefkasten am Rathaus, Bahnhofstr. 6 (rechts neben dem Haupteingang), zu benutzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Endorf, den 24.09.2026
MARKT BAD ENDORF



Alois Loferer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindetafeln:

Ort des Aushangs:	☒ Bad Endorf (Rathaus)	☒ Hirnsberg (Gasthaus Hilger)
	☒ Antwort (Grundschule)	☒ Hemhof (Feuerwehrhaus)
	☒ Mauerkirchen (Bushaltestelle)	☒ Stephanskirchen
	☒ Bekanntmachung auf der Homepage	
veröffentlicht am	24.09.2026	
<u>Stoib Elke</u>	<u>Stoib</u>	
Name, Vorname Beschäftigte(r)	Unterschrift	
Rathaus		
abgenommen am		
Name, Vorname Beschäftigte(r)	Unterschrift	
Rathaus		

abnahme
31.10.